



HESSISCHER LANDTAG

19/1167
25.11.14/16

PL

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalen Finanzausgleich: Gute Gesprächsgrundlage für weiteren Dialog mit den Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass durch das Urteil des Staatsgerichtshofs vom 21. Mai 2013 mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) ein vollständiger Systemwechsel vom Steuerverbund zur Bedarfsorientierung notwendig wird. Er stellt weiterhin fest, dass die vorgelegten ersten Modellrechnungen zum vertikalen und horizontalen Finanzausgleich konsequent am Urteil des Staatsgerichtshofs ausgerichtet sind. Das neue System der Bedarfsorientierung eröffnet die Chance eines Neuanfangs entsprechend den Anforderungen des Staatsgerichtshofs.
2. Der Landtag stellt fest, dass das Berechnungsmodell für den vertikalen Finanzausgleich durch ein Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC bestätigt wurde. Die Wirtschaftsprüfer stellten fest, dass das Berechnungsmodell die Anforderungen des Urteils erfüllt sowie nachvollziehbar und korrekt berechnet ist. Der Landtag begrüßt, dass eine analoge Prüfung auch für das Berechnungsmodell für den horizontalen Finanzausgleich erfolgt.
3. Der Landtag stellt ferner fest, dass mit der nun für jede Gemeinde vorliegenden ersten Modellrechnung die Diskussionsgrundlagen für den Reformprozess vervollständigt wurden. Damit kann der Dialog mit den Kommunen auf einer umfassenden gemeinsamen Datenbasis fortgeführt werden. Die jetzt vorliegenden Vorschläge der Landesregierung für den vertikalen und den horizontalen Ausgleich bilden eine gute Grundlage für die weitere Ausgestaltung des neuen KFA, der im fairen Miteinander mit den Kommunen entwickelt und zum 1. Januar 2016 umgesetzt werden wird.
4. Der Landtag stellt fest, dass nach der ersten, jetzt zur Diskussion stehenden Modellrechnung, basierend auf sieben Gemeindegrößenklassen und Nivellierungshebesätzen, die sich am Durchschnitt der hessischen Hebesätze des Jahres 2014 orientieren, zwei Drittel aller hessischen Kommunen 2014 mehr Mittel erhalten würden. Insbesondere führt der ermittelte höhere Bedarf der Mittelzentren dazu, dass sie durch den neuen KFA sowohl in den Ballungsräumen als auch in den ländlichen Gebieten gestärkt werden. Darüber hinaus werden Kommunen, die vom demographischen Wandel besonders betroffen sind oder in ländlichen Regionen liegen, besonders gefördert – diese Maßnahmen bewirken eine Stärkung des ländlichen Raums, der Kommunen vor Ort in ihrer Aufgabenerfüllung für die Bürgerinnen und Bürger in diesen Regionen.
5. Der Landtag stellt fest, dass entsprechend einer Forderung des Staatsgerichtshofs die besonders steuerstarken Kommunen in angemessener Weise in eine Solidaritätsumlage einzahlen sollen. Solche abundanten Kommunen werden einen Teil der Steuereinnahmen, die über ihrem Bedarf liegen, an die finanzschwächeren Kommunen abgeben. Der Landtag betont aber auch, dass der Großteil der überschüssenden Steuereinnahmen bei den steuerstarken Kommunen verbleiben sollen.
6. Der Landtag begrüßt das vom Finanzministerium bereitgestellte umfangreiche Informationsangebot und den ausführlich geführten, fairen Dialog mit den Kommunen. Auf dieser Basis ist eine sachliche Auseinandersetzung mit der komplexen Thematik möglich. Der Landtag appelliert an alle Beteiligten, sich konstruktiv in den Reformprozess einzubringen und die Dialogbereitschaft des Finanzministeriums aufzugreifen.


7. Der Landtag begrüßt, dass die Hessische Landesregierung die hessischen Kommunen bei ihren vielfältigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung unterstützt, denn generationengerechte Politik erfordert Entschuldung auf Landes- und Kommunalebene. Der Finanzplanungserlass des Innenministers als oberster Kommunalaufsichtsbehörde gibt anhaltend defizitären Kommunen wichtige Hinweise, wie in kommunaler Selbstverantwortung der gemäß § 92 HGO vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Der Landtag begrüßt, dass der Erlass den Kommunen eine flexible Handhabung ermöglicht und den Haushaltsausgleich grundsätzlich bis 2017 vorsieht, aber Ausnahmeregelungen insbesondere für Kommunen gelten, die im Haushaltssicherungskonzept mit der Kommunalaufsicht einen späteren Zeitpunkt fest vereinbart haben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

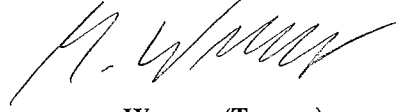
Wiesbaden, 25. November 2014.

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:



Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:



Wagner (Taunus)